Anhang betreffend Teilnehmernummern für tariffreie Dienste im Bereich (0)800

Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH

RTR

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kommunikationsdienstebetreiber, die gleichzeitig auch Kommunikationsnetzbetreiber sind bzw. einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit einem Kommunikationsnetzbetreiber vorweisen können sowie Informationsdiensteanbieter.

Nummernstruktur

Präfix	Bereichskennzahl	Teilnehmernummer
0	800	a b c d e f (g h i)

3 Stellen ◄► max. 9 Stellen

Die von der Regulierungsbehörde zu vergebenden Rufnummern sind 6-stellig. Eine Verlängerung auf bis zu 9 Stellen ist zulässig. Der zugehörige Teilnehmer muss jedoch jeweils bereits durch die ersten sechs Stellen der Teilnehmernummer eindeutig identifizierbar sein. Eine Verkürzung ist unzulässig.

Nummernzuteilung

Kommunikationsdienstebetreibern werden auf Antrag maximal 5000 Rufnummern in Rufnummernblöcken ohne Bedarfsprüfung zur selbstständigen effizienten Verwaltung zugeteilt.

Für Informationsdiensteanbietern gilt die allgemeine Regelung für die Vergabe von Einzelrufnummern bzw. wird auf Antrag auch ein Rufnummernblock mit 100 Rufnummern zugeteilt.

Entgelte-Regelungen

Gemäß § 3 EVO ist das Entgelt für Rufe in den Nummerierungsbereich für nationale Rufnummern mit den Bereichskennzahlen (0)800, (0)801, (0)802, (0)803 und (0)804 für anrufende Teilnehmer kostenfrei.

Regelungen bezüglich der Erbringung von SMS-Diensten im Bereich (0)800

Analog § 3 EVO haben auch SMS-Dienste im Bereich (0)800 für den Nutzer kostenfrei zu sein.

Historie

Stand:	**Änderung:**
20.08.2003	Neuerstellung aufgrund des TKG 2003